Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/18 92/16/0068

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1993

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

ABGB §1090;
ABGB §936;
GebG 1957 §33 TP5 Abs1;

Rechtssatz

Wird in einem Leasingvertrag bloß eine Option eingeräumt und nicht vereinbart, daß das Leasingobjekt mit der Zahlung der letzten Monatsmiete in das Eigentum des Leasingnehmers übergeht, so unterliegt dieser Vertrag der Vergebührung gemäß § 33 TP 5 Abs 1 GebG (Hinweis Frotz-Hügel-Popp, Kommentar zum Gebührengesetz, 06te Auflage, B I 4 zu § 33 TP 5 GebG, Arnold, Gebührensteuerliche und verkehrsteuerliche Probleme des Leasingvertrages, in: Egger-Krejci, Das Leasinggeschäft, 588 f).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160068.X01

Im RIS seit

08.02.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.09.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at